

**CJD ARNOLD–DANNENMANN–AKADEMIE**  
**Institut für internationale Arbeit**  
**Ottilienberg**  
**75031 Eppingen**

---

**Deutsch–Amerikanischer Schüleraustausch**

**des**

**Christlichen Jugenddorfwerkes**  
**Deutschlands e.V.**

**in Kooperation mit staatlich anerkannten**

**Austauschorganisationen in den USA**

---

## 1) Informationen zum CJD Schüleraustausch

Das CJD führt seit dem Schuljahr 1969/70 einen Schüleraustausch mit Schulen in den USA für Schülerinnen und Schüler der CJD Jugenddorf-Christophorusschulen durch. Die Aufenthaltsdauer beträgt ein Schuljahr (üblicherweise August bis Juni), in Ausnahmefällen auch ein Schulhalbjahr. Die Jugendlichen wohnen bei amerikanischen Gastfamilien oder im Internat der Gastschule.

Die Teilnahme an diesem Programm schließt die Bereitschaft der deutschen Familie ein, einen amerikanischen Gastschüler bei sich aufzunehmen.

Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des CJD und des CVJM können berücksichtigt werden, soweit entsprechende Austauschplätze zur Verfügung stehen.

Während der Vorbereitung und Durchführung der Austauschmaßnahme sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CJD Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Erziehungsrechtige.

Der CJD Schüleraustausch ist ein freiwilliges Angebot des CJD. Ein Anspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.

## 2) Ziele des Austauschs

Neben der Festigung und Vertiefung der Sprachkenntnisse sollen die Schülerinnen und Schüler in der neuen Umgebung Lebensart und Kultur der Vereinigten Staaten kennen lernen. Im Mittelpunkt des Austauschs stehen das schulische Bildungsangebot und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Austausch ist auch ein Beitrag zur internationalen Völkerverständigung.

## 3) High Schools in den USA

Die Vermittlung in US-amerikanische **öffentliche High Schools** erfolgt in Zusammenarbeit mit staatlich anerkannten amerikanischen Austauschorganisationen. Durch die Zusammenarbeit mit anerkannten amerikanischen Austauschorganisationen kann die Betreuung der Austauschschülerinnen und Schüler, der Gastfamilien und der Gastschulen vor Ort gewährleistet werden. Die Betreuung gewährleisten die Kontaktpersonen vor Ort („local coordinators“). Die Vermittlung erfolgt grundsätzlich im gesamten Gebiet der Vereinigten Staaten, besondere Ortswünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Der Besuch an einer öffentlichen High School setzt die Teilnahme an einem Sprachtest (SLEP-Test) voraus, der mit mindestens 48 Punkten abgeschlossen werden soll.

Die CJD Arnold-Dannenmann-Akademie bietet auch die Vermittlung in **Private Schools** an. Um an einer Private School angenommen zu werden, ist es zwingende Voraussetzung ein ganzes Schuljahr am Austausch teilzunehmen. Da Privatschulen in den USA in der Regel sehr teuer sind, wir aber einen Schulaufenthalt in den USA zu einem vertretbaren Preis (s. Punkt 10) ermöglichen wollen, können wir nur einzelne Schülerinnen und Schüler in CJD-Partnerschulen

(Private Schools) vermitteln. Die Bereitschaft, gegebenenfalls auch einen Platz an einer öffentlichen High School zu akzeptieren, erhöht die Chancen der Vermittlung.

#### **4) Amerikanische Gastfamilien**

Beim Besuch einer öffentlichen High School erfolgt die Unterbringung in einer amerikanischen Gastfamilie. Die CJD Arnold–Dannenmann–Akademie sowie die amerikanischen Partner bemühen sich um eine Vermittlung in eine Gastfamilie, die zum Profil der deutschen Bewerberinnen und Bewerber passt. Deshalb sollten die Bewerbungsunterlagen so gestaltet sein, dass potenzielle Gastfamilien einen realistischen und positiven Eindruck über Lebensgewohnheiten, Herkunftsfamilie und Interessen des Gastschülers / der Gastschülerin erhalten. Die Teilnahme am Schüleraustausch mit den USA beinhaltet auch die Bereitschaft, sich auf andere Lebensgewohnheiten und andere familiäre Regeln einzulassen sowie ggf. auch andere religiöse Orientierungen zu akzeptieren. Bei den meisten Gastfamilien handelt es sich um Familien mit Kindern oder um Ehepaare. In Einzelfällen kann aber auch die Aufnahme bei einer Einzelperson erfolgen. Die amerikanischen Gastfamilien erhalten für die Aufnahme eines Gastschülers keinerlei Bezahlung (hierbei handelt es sich um eine amerikanische gesetzliche Regelung).

Bei eventuellen Konflikten mit der Gastfamilie oder der Gastschule, die durch die Schülerin / den Schüler nicht selbständig gelöst werden können, steht der local coordinator für eine Vermittlung zur Verfügung. Ein Wechsel der Gastfamilie ist nur bei gravierenden Unvereinbarkeiten vorgesehen, die daraus entstehenden Kosten müssen vom Austauschschüler getragen werden.

#### **5) Voraussetzungen für die Teilnahme**

Die Teilnehmer/innen am Austauschprogramm müssen zwischen 15 und 18 Jahre alt sein. Ausreichende Englischkenntnisse müssen vorliegen und durch einen SLEP–Test nachgewiesen werden. Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber stehen nicht nur schulische Leistungen oder die Englischkenntnisse im Vordergrund. Wichtig ist die Bereitschaft, sich auf das fremde Land und die Menschen einzulassen. Ein gewisses Maß an Selbstständigkeit und die Bereitschaft, eine andere Kultur kennen zu lernen ist unerlässlich. Der regelmäßige Besuch des Unterrichts ist Bedingung.

#### **6) Reisen und Besuche während der Austauschzeit**

Der Austauschaufenthalt ist ein Arbeitsaufenthalt. Reisen sowie Besuche der Erziehungsberechtigten oder Verwandten sind während der Austauschphase nicht erwünscht! Am Ende der Austauschphase steht einem Besuch nichts entgegen. Die vorherige Absprache und Abstimmung der Reiseabsicht (vor Buchung des Fluges) mit der CJD Arnold–Dannenmann–Akademie ist Voraussetzung!

Mehrtägige Reisen des Austauschschülers/der Austauschschülerin müssen im Voraus bei der Gastschule, der Gastfamilie und dem zuständigen Koordinator (local coordinator) angemeldet werden und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Das Verlas-

sen der USA während der Austauschzeit ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und des CJD gestattet. Achtung: evtl. Visumsschwierigkeiten bei der Wiedereinreise! Die Regularien der amerikanischen Partnerorganisation müssen beachtet werden (siehe Teilnehmerunterlagen bei Aufnahme in das Programm)!

Von den Gastfamilien kann nicht erwartet werden, dass sie den Austauschschüler auf Reisen und zu Besichtigungen mitnehmen. Dies ist ausschließlich eine Entscheidung der jeweiligen Gastfamilie. Sofern die Austauschschüler eine Reise anstreben, müssen sie bzw. die Erziehungsberechtigten für sämtliche Kosten aufkommen!

## 7) Pass-, Impf- und Devisenbestimmungen

Die Teilnehmer/innen (bzw. deren gesetzliche Vertreter) sind für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen, sowie für die Einhaltung der Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Umfange **selbst verantwortlich**. Die Impfbestimmungen können von Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedlich sein.

## 8) Versicherungen

Für den Zeitraum des Austauschs müssen seitens der Erziehungsberechtigten nach Vorgabe der amerikanischen Regierung nachfolgend genannte, für die USA gültige Versicherungen abgeschlossen werden:

- a) **Unfallversicherung**
- b) **Krankenversicherung**

Bei einer Vermittlung an eine öffentliche High School ist die Unfall- und Krankenversicherung bereits über unsere amerikanische Partnerorganisation abgedeckt und im Preis enthalten. Zahnbehandlungen sind dort nur im Notfall eingeschlossen. Weiterbehandlungen von bestehenden Krankheiten sind allerdings vom Versicherungsumfang ausgeschlossen. Bei einer Vermittlung an eine private High School muss für die Unfall- und Krankenversicherung selbst gesorgt werden.

Mit den USA besteht kein Sozialversicherungsabkommen, d.h. die „normale“ deutsche Krankenversicherung hat in den USA keine Gültigkeit

Außerdem muss für alle Teilnehmenden am USA-Schüleraustausch eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen werden.

## 9) Informations- und Bewerbungsverfahren

In den CJD Jugenddorf-Christophorusschulen informieren die Austauschbeauftragten frühzeitig über den CJD-Schüleraustausch mit USA. Darüber hinaus führt das CJD jedes Jahr im November für interessierte Schülerinnen und Schüler eine Informationsveranstaltung durch. Der Besuch dieser Informationsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an unserem Austauschprogramm!

Für CJD Jugenddorf–Christophorusschülerinnen und Schüler ist diese Informationsveranstaltung kostenlos, nur die Fahrtkosten sind von den Schülern selbst zu tragen. Alle anderen Interessenten bezahlen für Verpflegung und Unterkunft einen Unkostenbeitrag in Höhe von € 50,- vor Ort.

Die Bewerbungsfrist endet jährlich am **06. Dezember**. Bis dahin müssen die Bewerbungsunterlagen vorliegen:

- **von den CJD Jugenddorf–Christophorus–Schülerinnen und Schülern bei dem jeweiligen Austauschbeauftragten ihrer Schule**
- von allen anderen Bewerberinnen und Bewerbern bei der CJD Arnold–Dannenmann–Akademie, Institut für internationale und ökumenische Arbeit in Eppingen (Postanschrift s. letzte Seite)

Die Auswahl der Bewerber/innen richtet sich unter Ausschluss des Rechtsweges nach Zahl und Art der verfügbaren Plätze sowie nach der Schulbeurteilung. Ein Rechtsanspruch auf Platzierung im Austausch oder an einer bestimmten Schule besteht nicht!

Schülerinnen und Schüler, die nach Prüfung ihrer Kurzbewerbung für unser Austauschprogramm infrage kommen, erhalten im Januar die kompletten Bewerbungsunterlagen und eine Aufnahmebestätigung. **Die Aufnahmebestätigung begründet noch keinen Anspruch auf einen Austauschplatz. Erst die schriftliche Platzierungsmittelung bestätigt die Teilnahme am Austausch. Sie enthält Informationen über Gastschule und Gastfamilie. Die Platzierung erfolgt in der Regel in dem Zeitraum zwischen Mitte Mai und Ende August.**

## 10) Kostenübersicht USA–Schüleraustausch 2011/2012

<p><b>Preis*</b></p> <p><b>für 1 Schuljahr</b> (ca. 10 Monate)</p> <p><u>Leistungen:</u> Organisation, Vermittlung in die amerikanische Gastschule und Gastfamilie, Beratung und Betreuung in Deutschland und USA, bei Besuch einer öffentlichen High School die Unfall- und Krankenversicherung.</p>	<p>€ 4.700,00</p>
<p><b>Preis*</b></p> <p><b>für 1/2 Schuljahr</b> (ca. 5 Monate)</p> <p><u>Leistungen:</u> Organisation, Vermittlung in die amerikanische Gastschule und Gastfamilie, Beratung und Betreuung in Deutschland und USA, bei Besuch einer öffentlichen High School die Unfall- und Krankenversicherung.</p>	<p>€ 4.100,00</p>

\*) Familien von CJD Schülerinnen und Schülern, die im Gegenzug eine/n US–Gastschüler/in aufnehmen, erhalten auf Antrag monatlich einen Unkostenbeitrag von € 100,00 erstattet.

Diese Regelung gilt auch für das vorausgehende bzw. das nachfolgende Jahr der Austauschmaßnahme des CJD Schülers.

Weitere anfallende Kosten:

- Versicherungen (je nach Schultyp)
- Hin- und Rückflug
- Visumsgebühren
- SEVIS-Gebühren
- SLEP-Test
- Gesundheitsvorsorge (fehlende Impfungen, TB-Test etc.)

Während des Aufenthaltes in den USA sind ferner Kosten einzuplanen für:

- Taschengeld (wöchentlich ca. \$ 60,-),
- Schulmaterial
- Kosten für den persönlichen Bedarf (z.B. Sportkleidung)
- eventuell Gebühren für Computerbenutzung
- Kosten für Essen außerhalb der Gastfamilie/Internat
- evtl. Kosten für Studienreisen im Aufenthaltsland
- Kosten für internationale Telefonkarte
- Kosten für Kreditkarte
- Kosten für Abschiedsgeschenke
- Ärztliche Behandlungen bei Nichtübernahme durch die Krankenversicherung

## **11) Zahlungsbedingungen und Auflagen**

Mit der Aufnahmebestätigung für unser Austauschprogramm wird eine Anzahlung in Höhe von 1.000 Euro fällig. Sollte keine Platzierung zustande kommen, wird die Anzahlung zurück-erstattet. Die Restzahlung wird mit Zugang der Platzierungsmitteilung fällig.

Auflagen:

- Kopien der Versicherungspolizen für die Kranken- und Unfallversicherung (nur beim Besuch einer „Private High School“) sowie der Haftpflichtversicherung, aus denen die Deckungssummen eindeutig ersichtlich sind, sowie eine entsprechende englische Übersetzung müssen uns spätestens 4 Wochen vor Abreise in die USA vorliegen.
- Hin- und Rückflug müssen von den Erziehungsberechtigten gebucht werden. Der Rückflugtermin muss offen bleiben oder zumindest umbuchbar sein. Es müssen reguläre Linienflüge gebucht werden. Eine Kopie des Tickets muss uns vorgelegt werden.
- Die mit der Ausstellung des Visums verbundenen Gebühren sind vor der Antragsstellung auf ein Nichteinwanderungsvisum direkt an das amerikanische Konsulat zu entrichten.

## 12) Rücktrittspauschale

Der Bewerber/die Bewerberin kann jederzeit vor Programmbeginn zurücktreten. Im Interesse des Bewerbers/der Bewerberin und zur Vermeidung von Irrtümern müssen wir darauf bestehen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Diese Erklärung bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, auch wenn der Bewerber/die Bewerberin bereits volljährig ist.

Erfolgt der Rücktritt, nachdem eine Aufnahmebestätigung für unser Programm erfolgt ist, fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 300,-- an. Erfolgt der Rücktritt nach der Platzierungsmitteilung, fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 1.000,-- an. Nach Programmabbruch (=Ausreise in die USA) ist keine Rückerstattung mehr möglich.

## 13) BAFÖG / Stipendien

Für Schülerinnen und Schüler, die in den Austausch gehen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, über das Studentenwerk Hamburg BAFÖG zu beantragen.

Bezüglich der Auflagen und Antragsformulare wenden Sie sich bitte direkt an das Studentenwerk Hamburg.

Studentenwerk Hamburg  
Von-Melle-Park 2  
20146 Hamburg  
Tel.: 040 / 41902-0  
[www.studentenwerk-hamburg.de](http://www.studentenwerk-hamburg.de)

Informationen über weitere Förderungen und Stipendien finden Sie auch unter [www.schueleraustausch.de](http://www.schueleraustausch.de)

## 14) Wehrpflicht

Nach Vollendung des 17. Lebensjahres fällt JEDER (männliche) deutsche Bundesbürger automatisch unter die WEHRERFASSUNG!

Schüler, die bereits 17 Jahre alt sind bzw. dieses Alter während der Austauschphase erreichen sind verpflichtet im Vorfeld beim zuständigen Kreiswehersatzamt mit einem formlosen Schreiben um Freistellung wegen Schüleraustausches mit USA während der 10. bzw. 11. Klasse zu bitten. Sollte versäumt werden diese Freistellung einzuholen, muss im schlimmsten Fall mit einem Bußgeldbescheid gerechnet werden.

## 15) Empfohlene Lektüre

ABI Schuljahres–Aufenthalte in USA

(Eine Orientierungshilfe der gemeinnützigen Aktion Bildungsinformation e.V. Stuttgart, zu bestellen über <http://www.abi-ev.de/>)

Gundlach/Schill: Ein Schuljahr in den USA und weltweit 2011/2012

Claus D Bartel: The Best Year of my Life: Ein Jahr als Gastschüler. Tagebuch – Erfahrungen – Informationen

Bei Fragen, die den Austausch betreffen wenden Sie sich bitte an die USA Austauschbeauftragten Ihrer CJD Jugenddorf–Christophorusschule

Berchtesgaden	– Herr Reinhard Scheidig
Braunschweig	– Herr Christian Brand
Droyßig	– Herr Rainer Ecker
Elze	– Frau Karin Goedecke
Königswinter	– Frau Angelika Harmat
Oberurff	– Herr Niels Czypull
Rostock	– Herr Joachim Häcker
Versmold	– Frau Stella Hahne

**Verantwortlich für das Programm:**

**CJD ARNOLD–DANNENMANN–AKADEMIE**  
**Institut für Internationale Arbeit**  
**Ottilienberg**  
**75031 Eppingen**  
**Tel. 07262/9166–71**  
**Fax 07262/9166–90**  
**E-Mail: [claudia.riecker@cjd.de](mailto:claudia.riecker@cjd.de), [gudrun.blaensdorf@cjd.de](mailto:gudrun.blaensdorf@cjd.de)**